

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:

**Zukunft des Mäusebunkers**

und **Antwort** vom 19. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 425**  
**vom 02. November 2020**  
**über Zukunft des Mäusebunkers**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen denkmalrechtlichen Status haben derzeit die von Architekt Gerd Hänska entworfenen, 1971-80 errichteten ehemaligen Zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität, seit 2003 die Forschungseinrichtung für experimentelle Medizin der Charité - der so genannte Mäusebunker in Lichtenfelde - und welchen denkmalrechtlichen Status streben die Denkmalschutzbehörden an?

Zu 1.:

Das Landesdenkmalamt hat die Denkmalbedeutung der ehemaligen Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin (FEM) von Gerd und Magdalena Hänska geprüft. Die Prüfung durch das Landesdenkmalamt umfasst die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung dieses außergewöhnlichen Lehr- und Forschungsgebäudes.

2. Wann wird sich der Senat klar für den Erhalt dieses international hoch dotierten Denkmalbauwerks im Sinne der Denkmalpflege und des Denkmalerbes der Nachkriegsmoderne und des Brutalismus aussprechen?

Zu 2.:

Bereits vor Beginn der Prüfung der Denkmalbedeutung hat die Charité für den weiteren Ausbau des Campus Benjamin Franklin eine Abrissanzeige eingereicht. Damit stehen sich zwei öffentliche Interessen gegenüber, die abgewogen und nach Möglichkeit in Einklang gebracht werden müssen. Hierzu steht der Senat mit allen Beteiligten im Austausch.

3. Ist der Abriss bereits abgewendet, gibt es hierzu rechtliche Vereinbarungen und welche Regelungen strebt der Senat noch in dieser Legislatur an?

Zu 3.:

Der Antrag auf Abbruch eines Gebäudes wurde in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Charité und dem Landesdenkmalamt ausgesetzt. Man hat sich dazu einvernehmlich verständigt, dass seitens der Charite keine Abbruchaktivitäten erfolgen und seitens des Landesdenkmalamtes Berlin eine Eintragung nach § 4 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) vorläufig ausgesetzt wird. In einem gemeinsamen Prozess wurden im III. Quartal 2020 die denkmalpflegerische Bestandsdokumentation und die Schadstoffkartierung durch zwei unabhängige Büros bearbeitet.

4. Welche Pläne verfolgt die derzeitige Eigentümerin aktuell und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Zu 4.:

Die Charite als alleinige Nutzerin der Liegenschaft des Landes Berlin startet in 2021 im Zuge eines wettbewerblichen Dialogverfahrens mit der Campuserwicklungsplanung. Die Liegenschaft Kraherstraße des Campus Benjamin Franklin, wie auch der Hindenburgdamm mit dem ehemaligen Institut für Mikrobiologie, wird Teil des Verfahrens sein. Die Stadtplanung und der Denkmalschutz sind in diesem Verfahren bereits einbezogen und erste belastbare Ergebnisse sollen im III. Quartal 2021 vorliegen. Im Rahmen dieses Verfahrens soll geprüft werden, ob eine weitere Nutzung des Gebäudes der ehemaligen FEM im Rahmen der Campuserwicklung strukturell, inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist. Von dem Ergebnis dieser Prüfung hängt ab, ob die Charité das Gebäude in ihre Planungen einbezieht, die alte FEM abgibt oder aber ihren Abbruchantrag weiter verfolgt.

5. Welche alternativen Flächen hat die Charité zur Entwicklung des Standorts betrachtet und stehen Alternativflächen zur Verfügung, so dass angesichts einer wünschenswerten Entwicklungsperspektive für die Charité auf das Areal des Mäusebunkers verzichtet werden kann?

Zu 5.:

Durch die Campuserwicklungsplanung soll unter Einbeziehung der Stadtplanung und des Denkmalschutzes aufgezeigt werden, wo die notwendige Flächenentwicklung am Campus Benjamin Franklin einschließlich der Grundstücksflächen für den Hindenburgdamm 27 und die Kraherstraße 6 stattfinden kann und ob die Fläche der ehemaligen FEM hierfür notwendig ist. In diesem Prozess soll u.a. die vorgegebene Baumassenzahl am Hauptcampus gem. Hinweis des Landesdenkmalrates überprüft werden.

6. Soll der Mäusebunker nach den Plänen des Senats im Eigentum der jetzigen Eigentümerin verbleiben, an das Land Berlin übertragen werden, soll das Gebäude vermietet, verkauft oder in einem Erbbaurechtsvertrag vergeben werden? Wann wird darüber und durch wen entschieden?

Zu 6.:

Eigentümer der Liegenschaft ist das Land Berlin. Die Liegenschaft befindet sich im Fachvermögen der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung. Eine Vermietung, ein Verkauf oder eine Vergabe des Gebäudes in einem Erbbaurechtsvertrag sind zurzeit nicht geplant. Nach Abschluss der Untersuchungen über die Nachnutzungsmöglichkeiten des Gebäudes wird das Land Berlin als Eigentümerin über die verschiedenen Varianten beraten.

7. Falls das Gebäude verkauft werden soll: Soll dies zum Bodenwert, zum Verkehrswert oder zu welchem anderen Wert erfolgen?

Zu 7.:

Angesichts des Flächenbedarf des Landes, insbesondere auch für die Entwicklung im Bereich Wissenschaft und Forschung, wird ein Verkauf der Liegenschaft derzeit nicht verfolgt. Die Veräußerung einer landeseigenen Liegenschaft ist in § 63, 64 der Landeshaushaltsordnung (LHO) geregelt. Die Ermittlung eines Kaufpreises für die Liegenschaft ist Teil des dort geregelten Verfahrens.

8. Wird der Senat angesichts der verschiedenen vorliegenden Kostenschätzungen und Wertberechnungen ein unabhängiges Gutachten zur Bewertung in Auftrag geben, welches die Kostenschätzung einer Nachnutzung auch unter Hinzuziehung der hohen Kosten eines Abrisses aus denkmalpolitischer und umweltpolitischer Perspektive und der bloßen Abrisskosten „an sich“ darstellt?

Zu 8.:

Die Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens ist aktuell nicht geplant.

9. Welche Auflagen schweben dem Senat für einen Verkauf oder eine Erbbaurechtsvergabe vor?

Zu 9.:

Ein Verkauf oder eine Bestellung eines Erbbaurechts sind derzeit nicht geplant.

10. Welche Vorstellungen hat der Senat zu einer Ideenwerkstatt zur künftigen Nutzung des Mäusebunkers? Wie ist die Ideenwerkstatt hinsichtlich Zeitplanung, Beteiligung etc. strukturiert?

Zu 10.:

Begleitend zum wettbewerblichen Dialogverfahren sollen im Rahmen eines integrierten Modellprojektes mögliche Nutzungsperspektiven geprüft werden. Die Entwicklung der Nachnutzungsoptionen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Flächenentwicklung der Liegenschaft und hierdurch können die unterschiedlichsten Impulse in einem Planungsprozess entstehen.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung

Steffen Krach  
Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung –